

## Geburtsurkunde - Ausstellung

Sie benötigen eine Geburtsurkunde für eine bereits beurkundete Geburt.  
Das Standesamt bietet für die unterschiedlichsten Lebenslagen verschiedene Dokumente an:

- ? Geburtsurkunde deutsch
- ? Geburtsurkunde mehrsprachig / international
- ? beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister  
(für Anmeldung einer Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft)

- Neugeborene benötigen eine Erstbeurkundung (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

### Voraussetzungen

- Wo und für wen ist die Beantragung möglich:  
Die Beurkundung/Registrierung der Geburt ist im Standesamt des Bezirks erfolgt, in dem die Person geboren wurde.  
  
Beantragen können Sie die Urkunden
  - für sich selbst
  - für eine Person, mit der Sie in gerader Linie verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)
  - als Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner der Person
  - als Geschwister
  - wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben.  
(Bei Fragen rufen Sie bitte im Standesamt an).
  
- Anfordern können Sie die Urkunden im Standesamt während der Öffnungszeiten
  - persönlich
  - in Vertretung mit Vollmacht
  - oder per Post, Fax oder online
  
- Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Verwandtschaftsnachweis
  - zum Beispiel
    - Geburtsurkunde
    - Heiratsurkunde
    - Lebenspartnerschaftsurkunde
  
- Nachweis des berechtigten Interesses
  - zum Beispiel
    - Erbschein
    - Grundbuchauszug
  
-

## Vollmacht

wenn die Urkunden für eine andere Person beantragt wird

## Gebühren

- Geburtsurkunde deutsch	12,00 Euro
- Geburtsurkunde mehrsprachig / international	12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister	12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung	6,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 61 und 62 Personenstandsgesetz - PStG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_61.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html)
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung - PStV  
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

## Weiterführende Informationen

- Geburtsurkunde für Neugeborene (Erstbeurkundung)  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/318957/>
- Landesarchiv Berlin (für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen)  
<https://landesarchiv-berlin.de/>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/standesamt/urkunde-anfordern/?bezirk>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt in dem die Beurkundung/Registrierung erfolgt ist.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Tempelhof-Schöneberg /

# Urkundenstelle und Sterberegister

## Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Gemäß BA Beschluss vom 19.03.2020 besteht ab dem 23.03.2020 bis auf Weiteres ein Notbetrieb gem. Pandemieplan im FB Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

Aktualisierung vom 21.07.2020

1. Offene Sprechstunde finden nicht mehr statt. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
2. Vorrangig werden Bestattungsgenehmigungen erteilt, sowie Sterbefälle und Geburten beurkundet, sofern es die personellen Kapazitäten ermöglichen.
3. Urkunden in bereits beurkundeten Fällen können ausschließlich schriftlich beantragt werden.
4. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich beantragt werden. (zur Kontaktaufnahme ist die Angabe der E-Mail und der Telefonnummer notwendig).
5. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind neben den Eheschließenden maximal fünf weitere Personen (ggfs. ein zwingend notwendiger Dolmetscher, Kinder, Eltern, Gäste, Trauzeugen oder Fotograf) zur Zeremonie zugelassen. Es obliegt Ihrer Entscheidung, welche fünf Personen an Ihrer Eheschließung teilhaben.
6. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen und für Termine für Namenserkklärungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.
7. Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:
  - ? Vaterschaftsanerkennungen
  - ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
  - ? Erklärungen zur Sortierung der Vornamen
  - ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland

8. Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Aktuelle Informationen sind der Internetseite zu entnehmen.

[www.berlin.de/ba-ts/standesamt](http://www.berlin.de/ba-ts/standesamt)

Telefonische Erreichbarkeit  
Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Abteilung - E-Mail - Telefon

Eheregister - [standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 2372  
Geburtenregister - [standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 6300  
Sterberegister - [standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 6561  
Urkundenstelle - [standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 2322

Holland  
Leitung Standesamt

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eingang nur über Freiherr vom Stein Str.

## Nahverkehr

S-Bahn S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 min Fußweg)  
U-Bahn U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)  
Bus Bus M46 Haltestelle Rathaus Schöneberg (behindertengerecht), 104 Haltestelle Rathaus Schöneberg; 106 Haltestelle Martin-Luther-Str. (mit Fußweg)

## Kontakt

Telefon: (030) 902772322  
Fax: (030) 902772331  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020